



FLORIAN STREIBL

MITGLIED DES LANDTAGS | FRAKTIONSVORSITZENDER

PRESSEMITTEILUNG

Mittwoch, 2. April 2025

Neues Ladenschlussgesetz bringt Benefits fürs Oberland

Die Bayerische Staatsregierung hat den Entwurf für das erste Bayerische Ladenschlussgesetz beschlossen. Damit setzt sich eine jahrelange Forderung der FREIEN WÄHLER durch.

Florian Streibl, Landtagsabgeordneter der FREIEN WÄHLER aus Oberammergau, erklärt: „Das neue Ladenschlussgesetz mit längeren Verkaufsnächten belebt unsere Innenorte und stärkt die regionale Wirtschaft im Oberland.“

Besonders wichtig ist auch die Verbesserung der Nahversorgung im ländlichen Raum durch digitale Kleinstsupermärkte bis 150 Quadratmeter.“

Die Gesetzesnovelle sei ein entscheidender Schritt in Richtung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land, so Streibl weiter: „Gerade im Oberland ist die Versorgungssicherheit ein zentrales Anliegen. Mit bis zu acht gemeindeweiten und vier individuellen verkaufsoffenen Einkaufsnächten pro Jahr erhalten unsere Kommunen mehr Entscheidungsfreiheit, und der Einzelhandel gewinnt an Flexibilität.“

-Fortsetzung auf Seite 2-

PRESSEKONTAKT

Felix Leipold

Referent

referent.leipold@florian-streibl.de

0176/24 22 37 42

ABGEORDNETENBÜRO

Othmar-Weis-Straße 5

82487 Oberammergau

info@florian-streibl.de

08822/935 282



FLORIAN STREIBL

MITGLIED DES LANDTAGS | FRAKTIONSVORSITZENDER

PRESSEMITTEILUNG

Ein besonders innovativer Aspekt des neuen Ladenschlussgesetzes ist die Möglichkeit für digitale Kleinstsupermärkte, rund um die Uhr zu öffnen – ganz ohne Personal. „Das bedeutet: Niemand muss nachts oder am Wochenende arbeiten, aber die Versorgung bleibt gesichert“, betont Streibl. Auch der Sonn- und Feiertagsverkauf in Tourismusgemeinden wie Garmisch-Partenkirchen oder Bad Tölz wird flexibler gestaltet, indem die Kommunen selbst über Öffnungen entscheiden können: „Wir haben die ländlichen Regionen wie das Oberland besonders im Blick und setzen uns weiterhin für ihre Stärkung ein.“

Gleichzeitig bleibt der Schutz der Sonn- und Feiertage sowie der Familien von Beschäftigten gewahrt, da die allgemeinen Öffnungszeiten von 6 bis 20 Uhr beibehalten werden. „Mit diesem Gesetz schaffen wir einen Ausgleich zwischen wirtschaftlicher Flexibilität und sozialer Verantwortung“, so Streibl abschließend.

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Felix Leipold

Referent

referent.leipold@florian-streibl.de

0176/24 22 37 42

ABGEORDNETENBÜRO

Othmar-Weis-Straße 5

82487 Oberammergau

info@florian-streibl.de

08822/935 282